

<b>Hansestadt Stendal</b>		<b>Vorlage</b>	Datum:	25.01.2022
Amt:	60.0 - Stadtumbau und Sanierung	Drucksachenummer: <b>VII/0604/1</b>	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:	60.0			
<b>TOP:</b>	Beschluss über eine außerplanmäßige Mehrausgabe für das Vorhaben "Städtebauliche Aufwertung des Umfeldes der Jacobikirche"			
<b>Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:</b>				
Belange der Ortschaften werden berührt.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

<b>Beratungsfolge:</b>		<b>Beratungsergebnis:</b>		
Stadtrat	am:	21.02.2022		

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>						
Finanzierung	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag:	150.529,02	Euro	<input type="checkbox"/> nein
Wenn ja			Produktkonto	Betrag		
Produktkonto (Ermächtigung)				Euro		
<b>Finanzplan</b>						
<input checked="" type="checkbox"/>	Mehrausgaben		511204.01418026	150.529,02	Euro	
<input checked="" type="checkbox"/>	Minderausgaben		511204.096295	150.529,02	Euro	
<b>Einnahme</b>						
<input checked="" type="checkbox"/>	(Eigenanteil Kirche)		511204.231180	30.105,80	Euro	
Folgekosten: <input checked="" type="checkbox"/> Die Abschreibung erfolgt im Rahmen der Gesamtmaßnahme.						
	<input type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag	Euro		
	<input type="checkbox"/>	jährlich	Betrag	Euro	ab Jahr	
	<input type="checkbox"/>	einmalig	Betrag	Euro	im Jahr	
Sichtvermerk der Kämmerin:						

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt, die frei gewordenen, nicht benötigten Mittel in Höhe von 150.529,02 Euro (in Worten: einhundertfünfzigtausendfünfhundertneunundzwanzig 02/100 Euro) aus dem Städtebauförderungsprogramm Städtebaulicher Denkmalschutz „Altstadtkern“ der Baumaßnahme „Schadewachten“ für die Maßnahme „Städtebauliche Aufwertung des Umfeldes der Jacobikirche“ einzusetzen. Die Maßnahme ist im Haushaltsplan 2022 zu berücksichtigen.

Die Kirche (Grundstückseigentümerin) hat einen Eigenanteil in Höhe von 30.105,80 Euro (20 %) zu erbringen.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die weiteren Schritte zur Umsetzung der Maßnahme zu vollziehen.

### **Begründung:**

Die Entwurfsplanung zum Ausbau des Jacobikirchhofes nebst der Freiflächengestaltung des Umfeldes der Jacobikirche ist Gegenstand der Beschlussvorlage DS VII/0538. Die die

Jacobikirche umgebenen Freiflächen befinden sich im Eigentum der Kirche und sind der allgemeinen Öffentlichkeit zugänglich.

Für den grundhaften Ausbau der Verkehrsanlage sind über die Städtebauförderungsprogramme Stadtumbau Ost „Altstadt mit Bahnhofsvorstadt“ und Städtebaulicher Denkmalschutz „Altstadtkern“ insgesamt 796.000,00 EUR bereitgestellt. Darüber hinaus soll auch das Umfeld der Jacobikirche im Zuge des Bauvorhabens mit gestaltet und somit aufgewertet werden. Zur Finanzierung der hierfür gemäß Kostenberechnung ermittelten zusätzlichen Kosten in Höhe von 150.529,02 EUR sollen Mittel aus dem Städtebauförderungsprogramm Städtebaulicher Denkmalschutz „Altstadtkern“ eingesetzt werden, die durch Einsparungen bei dem Bauvorhaben „Schadewachten“ frei geworden sind.

Der Ausbau der Straßenfläche einschließlich der städtebaulichen Aufwertung des Umfeldes der Jacobikirche wird durch die Hansestadt Stendal beauftragt und in enger Abstimmung mit der Kirchengemeinde baulich vollzogen. Es wird eine Gesamtausschreibung vorgenommen, wobei die Straßenfläche und die Freiflächen um die Kirche in gesonderten Losen ausgeschrieben werden. Mit Beschluss DS VII/0538 wurde die Entwurfsplanung zum grundhaften Ausbau der städtischen Verkehrsfläche sowie der Freiflächen um die Kirche beschlossen.

Gemäß der geltenden Förderrichtlinien hat die Kirche von den Gesamtkosten der i.R. stehenden Freiflächengestaltung einen Eigenanteil von (mindestens) 15 % zu tragen. In der Sitzung des Haupt- und Personalausschusses am 26.01.2022 wurde geäußert, dass der von der Kirche zu erbringende Eigenanteil den gleichen Prozentsatz, den die Hansestadt Stendal anteilig zum Förderprogramm zu erbringen habe (20 %), betragen solle. Die Leistung des 20 %-igen Eigenanteils wurde von der Kirchenverwaltungsleitung bereits in Aussicht gestellt, wobei die abschließende Entscheidung des zuständigen Gremiums noch aussteht. Sollte die Zustimmung nicht erfolgen, so wird die betreffende Maßnahme und demzufolge die anhängige Mittelverwendung nicht zur Umsetzung kommen. Vor Baubeginn ist zwischen der Hansestadt Stendal und der Kirche eine entsprechende Fördervereinbarung abzuschließen.

Die Finanzierung stellt sich damit wie folgt dar:

Gesamtkosten Freifläche Kirche Jacobi	150.529,02 €
-----	
abzüglich Drittmittel (20% Eigenanteil Kirche)	30.105,80 €
-----	
Städtebauförderungsmittel	120.423,22 €
davon Anteil Bund/Land (80 %)	96.338,58 €
davon Eigenanteil Stadt (20 %)	24.084,64 €

Die Finanzierung erfolgt mit frei gewordenen Mitteln des Städtebauförderungsprogramms Städtebaulicher Denkmalschutz „Altstadtkern“. Für das Programm gilt das sogenannte Gesamtmaßnahmeprinzip, so dass über die Verwendung der Mittel im Rahmen der geltenden Förderrichtlinie entschieden werden kann.

Klaus Schmotz  
Oberbürgermeister